

Studentische Hilfskräfte der Hochschule Darmstadt: Informationen zum Hilfskräfterat

Wenn Du einen Arbeitsvertrag als Hilfskraft oder Tutor*in an der h_da hast, dann sind die folgenden Informationen sehr wichtig für dich!

Ein Schritt in Richtung Mitbestimmung: Mit dem Hilfskräfterat hat unsere Landesregierung in der Novellierung des Personalvertretungsrechts ein Gremium zur Vertretung von studentischen Beschäftigten an Hochschulen eingeführt. Das am 6. April 2023 in Kraft getretene Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) sieht nun – in Anlehnung an das Thüringer Modell des Assistentenrats – Hilfskraftpersonalräte vor, die je nach Anzahl der beschäftigten Hilfskräfte an der jeweiligen Hochschule aus drei oder sieben Mitgliedern bestehen, von denen ein oder zwei Mitglieder mit Rede-, Antrags- und Stimmrecht an den Sitzungen des Personalrats teilnehmen können*.

Im Sommersemester 2026 findet im Juni die nächste Wahl zum Hilfskräfterat statt. Der genaue Termin sowie nähere Informationen zur

Wahl werden rechtzeitig an alle Wahlberechtigten verschickt und stehen auf der Website.

Wenn Du an dem Thema interessiert bist und Dich mit anderen Hilfskräften austauschen und vernetzen möchtest, dann melde dich bei:

wahlbuero@h-da.de

Generell gilt: Du bist als studentische Hilfskraft oder Tutor*in sowohl wahlberechtigt und kannst auch selber für dieses Gremium kandidieren und gewählt werden. Bisher ist an der Hochschule Darmstadt die Auffassung vertreten, dass die Tätigkeit in diesem Rat als gewähltes Mitglied zur Arbeitszeit gehört. Es sollte also kein zusätzlicher Aufwand entstehen. Der Hilfskräfterat ist immer für 1 Jahr im Amt: Vom 01. Juli bis 30. Juni.

⇒ **Hilfskräfterat: Deine Interessensvertretung als studentische Hilfskraft/Tutor*in**

⇒ **Die nächste Wahl: Juni 2026**

Weitere Informationen:
[h-da.de/hochschule/
organisation/hilfskraefterat](https://h-da.de/hochschule/organisation/hilfskraefterat)



* Alle Regeln und Vorschriften zur Wahl finden sich in der Wahlordnung des Hilfskräfterats der Hochschule Darmstadt als Annex zur Wahlordnung der Hochschule Darmstadt vom 21.11.2023. Gesetzliche Grundlage ist § 97 Abs. 7 des HPVG (Hessisches Personalvertretungsgesetz).

